

Empfehlungen zum Einsatz von Sozialarbeitern im Anerkennungsjahr im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe entwickelt zwischen dem Praxisreferat der Frankfurt University of Applied Sciences und der Entwicklungswerk GmbH Frankfurt als ausbildende Praxisstelle.

Grundsätzliches:

Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA) befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis. Ihre Anleitung benötigt für die wöchentlichen Anleitungsgespräche und den Anleitungsprozess zeitliche Ressourcen, die über den Anstellungsträger sichergestellt werden müssen. Für den Anleitungsprozess wird vorausgesetzt, dass in der dreimonatigen Einarbeitungsphase eine engmaschige Einarbeitung und der Einsatz ausschließlich im Tandem mit einer Fachkraft der Sozialen Arbeit erfolgt. Ein Tandemeinsatz in der Familie findet in der Regel zeitgleich statt. Ausnahmen sind vorab mit dem Praxisreferat Soziale Arbeit zu vereinbaren.

Ein alleiniger Falleinsatz ist frühestens nach 6 Monaten möglich. Dieser wird gemeinsam vor- und nachbereitet und engmaschig dokumentiert. Zur Hilfe genommen werden beispielsweise Tagesdokumentationen, Einschätzungsbögen, Fallreflexionen und Handlungsprotokolle. Die Beurteilung der SiA erfolgt durch die Kolleg*innen, die mit im Tandem eingesetzt werden. Im optimalen Fall erfolgt die Einstellung erst nach einer abgeschlossenen Hospitation beim Träger.

Einsatz in Kinderschutzfällen

Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr werden nicht in Fällen eingesetzt, in denen zu Beginn der Maßnahme bereits ein konkreter Schutzauftrag des Jugendamtes besteht. In Fällen, in denen sich erst im Prozess eine Kinderschutzrelevanz entwickelt, arbeiten die SiA grundsätzlich nur im Tandem. Hausbesuche werden gemeinsam vorbereitet und nachbesprochen.

Ein alleiniger Einsatz von SiA bei Kindeswohlgefährdung ist nicht vorgesehen. Der Standard „4-Augen-Prinzip“ wird eingehalten. Bei unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich des Gefährdungspotenzials eines Falles gibt es zeitnah ein Gespräch zwischen der/dem Dozenten*in der Hochschule, Anleitern und SiA. Fälle mit mehr als 6 Fachleistungsstunden in der Woche werden grundsätzlich im Tandem besetzt.

Die Beratung durch eine externe Insofern erfahrene Fachkraft ist sichergestellt. Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr haben in jedem Fallstadium das Recht, Fälle abzulehnen, wenn Sie sich überfordert fühlen.

Qualitätssicherung

Der Träger erklärt sich bereit, an Fallkonferenzen an Fach- und Studientagen der Hochschule mitzuwirken. Zur Qualitätssicherung findet einmal monatlich Supervision statt, die Teilnahme für die SiA ist verpflichtend. Zudem gibt es neben den wöchentlichen Anleitungreflexionen 14tägige Fachteamsitzungen, die gleichermaßen verpflichtend sind. Es erfolgt die Einarbeitung nach den Standards der schriftlichen Falldarstellung für das Jugendamt oder die Familiengerichte. Der Träger bietet Möglichkeiten für Hospitationen innerhalb der Geschäftsstelle und ermöglicht darüber Einblicke in übergeordnete Aufgabenbereiche und Organisationseinheiten.